

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

zwischen

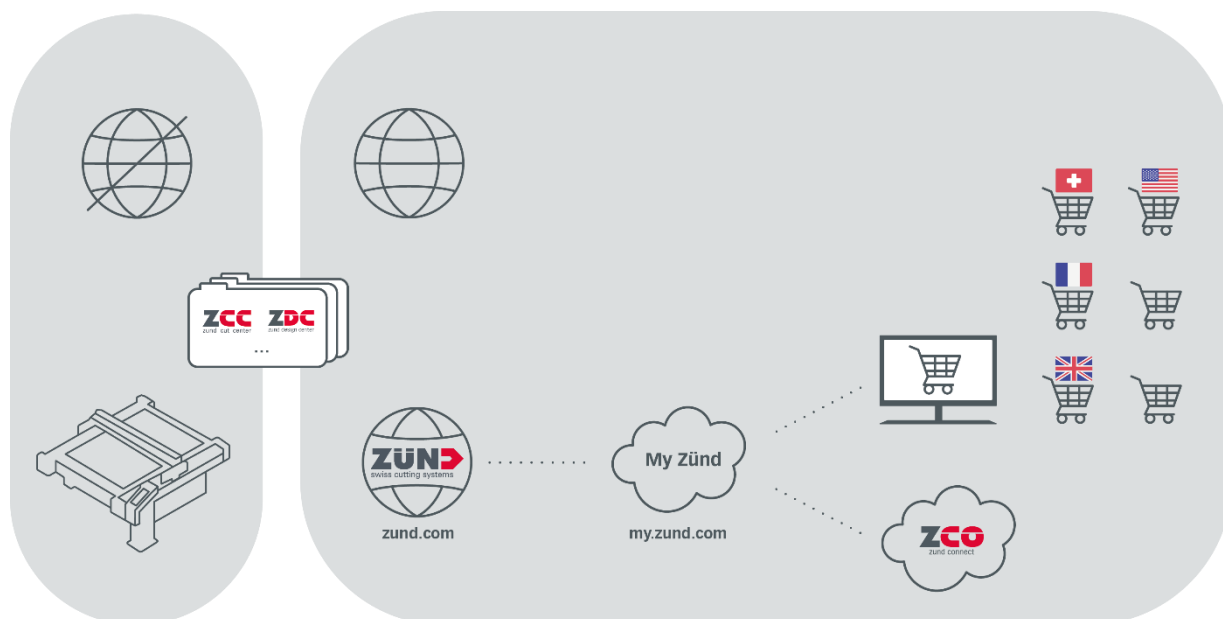
Zünd Systemtechnik AG, Industriestrasse 8, CH-9450 Altstätten, privacy@zund.com und andere Unternehmen der Zünd Gruppe

(nachfolgend **Zünd**)

und

der Kundin

1. Ausgangslage



1. Zünd verkauft und vertreibt Waren (Schneidesysteme sog. Cutter, Softwares, Zubehör, Verbrauchsmaterial etc.) und Dienstleistungen sowohl per analogem (nachfolgend **Offline-Verträge**) als auch per digitalem Handel auf my.zund.com (nachfolgend **Online-Verträge**).
2. Mit **my.zund.com** bietet Zünd einen zusätzlichen, digitalen, Zugangspunkt an. My.zund.com wird kontinuierlich weiterentwickelt mit dem Ziel eines gegenseitigen Informationsaustausches, wie etwa Softwarelizenzverwaltung oder Auflistung aller bei Zünd gekauften Produkte. Des Weiteren gibt es auch die Möglichkeit Produkte über den Webshop zu bestellen.
3. Die Zünd Cutter erheben und übermitteln wertvolle Informationen an Zünd, um der Kundin einen nachhaltigen Mehrwert zu bieten (z.B. mittels Cutter Monitor und Cutter Alarmen) und um die Weiterentwicklung des Produktes sicherzustellen. Diese Informationen sind auf my.zund.com auf dem **Zünd Connect** Bereich in dem Masse ersichtlich, welches der durch die Kundin gewählten Lizenzierungsstufe entspricht. Die Kundin hat auch die Möglichkeit diese Übermittlung zu unterbinden. Weitere Informationen zu Zünd Connect können dem Zünd Connect Framework entnommen werden, welches auf der Website der Zünd veröffentlicht und über folgenden Link aufrufbar ist: [zuend-connect-framework](#)

2. Geltungsbereich und weitere Vertragsdokumente

4. Diese AGB gelten unbeschränkt für jegliche Art von Verträgen, die Zünd als Warenlieferantin oder Dienstleistungserbringerin eingeht, unabhängig davon, ob diese offline oder online abgeschlossen werden.
5. Die Bestimmungen der vorliegenden AGB gelten, soweit sie diese betreffen, gegenüber der Kundin sowie Dritten (z.B. unabhängigen Wiederverkäufern, Servicepartnern usw. der Kundin und der Zünd) und zwischen der Kundin und Dritten, auch wenn Dritte in der jeweiligen Bestimmung nicht explizit genannt werden.

6. Die Bestellung der Waren oder Dienstleistungen bedeutet die vorbehaltlose Anerkennung der vorliegenden AGB durch die Kundin bzw. den Dritten. Beim Online-Vertrag erfolgt die Annahme durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens.
7. Bei der Lizenzierung von Software anerkennt die Kundin mit der Installation den Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA) inkl. Zünd Connect Framework betreffend die Nutzung von Zünd Connect. Diese Bestimmungen gehen infolge Spezialität den Bestimmungen der vorliegenden AGB vor.
8. Die Verwendung der Informationen und Personendaten ist in der Zünd Privacy Policy geregelt. Die Zünd Privacy Policy ist integraler und bindender Bestandteil dieser AGB.

3. Zustandekommen der Verträge

A) Offerten

9. Kundinnen und Vertragspartner der Zünd können nur registrierte Unternehmen sein.
10. Offerten bzw. Angebote der Zünd sind nur bei umgehender Annahme der Kundin verbindlich.
11. Angaben in Preislisten, auf my.zund.com und in anderen Verkaufskanälen und Publikationen der Zünd sind nur verbindlich, wenn diese ausdrücklich und schriftlich zugesichert werden. Verkaufspreise und/oder Produkte können ohne vorgängige Anzeige ändern. Zünd kann das Leistungsangebot jederzeit ändern oder die Erbringung von Dienstleistungen einstellen.

B) Vertragsinhalt

12. Der Vertragsinhalt bestimmt sich aufgrund der schriftlichen Auftragsbestätigung von Zünd.

C) Offline-Verträge

13. Der Offline-Vertrag kommt durch schriftliche unterschriebene Auftragsbestätigung von Zünd zustande. Verlangt Zünd eine Gegenzeichnung durch die Kundin oder den Dritten, so kommt der Vertrag erst mit dieser zustande. Diese Gegenzeichnung muss innerhalb von drei Arbeitstagen bei Zünd eintreffen, andernfalls kann sich der Liefertermin verzögern.

D) Online-Verträge

14. Der Online-Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung von Zünd zustande. Die Kundin ist verpflichtet, alle beim Bestellvorgang erforderlichen Angaben vollständig und richtig zu machen

4. Preise und Zahlungen

A) Preise

15. Wenn es nicht ausdrücklich anders vereinbart ist, verstehen sich alle Preise von Zünd rein netto ab Werk. Alle weiteren Nebenkosten, namentlich solche für Verpackung, Lieferung, Fracht, Versicherung, Aus- und Einfuhrkosten, Mehrwertsteuern und andere Steuern, Gebühren, Abgaben, Zölle und Beurkundungen gehen zu Lasten der Kundin.

B) Währung

16. Die Kundin hat ihre Zahlungen in der Währung zu erfüllen, welche in der schriftlichen Auftragsbestätigung oder, wenn dort nichts bestimmt ist, auf my.zund.com angegeben ist.

C) Zahlungsbedingungen

17. Es gelten jeweils die in der schriftlichen Auftragsbestätigung bzw., sofern dort nichts erwähnt wird, die auf my.zund.com aufgeführten Zahlungsbedingungen. Bleibt die Zahlung der Kundin aus, so behält sich Zünd vor ihre Leistungen einzustellen bzw. nicht zu erbringen.
18. Bei Bestellungen auf Vorauszahlung bezahlt die Kundin die Ware im Voraus ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern und Gebühren. Bleibt die Vorauszahlung innerhalb von 14 Tagen (Zahlungseingang) nach der Bestellung durch die Kundin aus, wird die Bestellung hinfällig und die entsprechenden Daten werden gelöscht.

5. Eigentumsvorbehalt

19. Bis zur vollständigen Bezahlung einschliesslich aller Nebenforderungen bleibt die gelieferte Ware im Eigentum von Zünd. Zünd ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt registrieren zu lassen.
20. Wird die Ware von dritter Seite gepfändet oder erfolgt sonst ein Eingriff in die Eigentumsrechte von Zünd, so hat die Kundin Zünd sofort zu benachrichtigen.
21. Im Falle der Weiterveräußerung gilt der erzielte Erlös als im Voraus an Zünd abgetreten, unbeschadet weiterer Forderungsansprüche von Zünd.

6. Lieferung

A) Allgemeine Lieferbestimmungen

22. Die Lieferfrist kann aufgrund von Lieferort und Lieferart variieren. Aus der allfälligen Überschreitung vereinbarter Lieferfristen entsteht kein Anspruch auf Entschädigung oder Ersatz allfälligen Schadens aus verspäteter Lieferung. Lieferverzögerungen berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

23. Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der definitiven und vollständigen Auftragsbestätigung. Stimmt Zünd nachträglichen Änderungen der Lieferung zu, so beginnt die Lieferfrist erneut zu laufen.
24. Ohne eine andere ausdrückliche Abmachung bestimmt Zünd die Art des Versands und den Spediteur. Die Kundin bestätigt, dass sie mit der Wahl des Spediteurs einverstanden und entsprechend informiert ist. Die aktuellen Spediteure mit denen Zünd arbeitet, werden sorgfältig ausgewählt, instruiert und kontrolliert. Die Kundin ist verpflichtet, Fragen oder Wünsche zum Versand Zünd rechtzeitig mitzuteilen.

B) Offline-Verträge

25. Für Offline-Verträge gelten jeweils die in der schriftlichen Auftragsbestätigung aufgeführten Lieferfristen und Lieferkonditionen.
26. Die Kundin verpflichtet sich zur Annahme der Produkte innerhalb der Lieferfrist.
27. Alle Sendungen reisen auf Rechnung und Gefahr der Kundin oder des Dritten. Soweit es das Gesetz zulässt, schliesst Zünd jede Haftpflicht für Schäden aus, die im Zusammenhang mit dem Transport der Ware entstehen und zwar auch dann, wenn die Schäden von Hilfspersonen verursacht werden. Für Unfälle, die sich beim Auf- oder Abladen der Produkte von Zünd oder im Zusammenhang mit Hilfsmitteln wie Gurten, Seilen, Bindedrähten etc. ereignen, wird jede Haftung abgelehnt.

C) Online-Verträge

28. Die Lieferung erfolgt auf der Grundlage „Carriage and Insurance Paid to (CIP) / Frachtfrei versichert“, gemäss den zum Zeitpunkt der Vertragsentstehung gültigen INCOTERMS an den vereinbarten Bestimmungsort gemäss den Angaben der Kundin.

7. Höhere Gewalt

29. Höhere Gewalt liegt u.a. bei Elementarereignissen (z.B. Überschwemmungen, Sturm, Feuer), bei Eintritt unvorhergesehener Ereignisse in der Fabrikation oder im Vertrieb oder bei Schwierigkeiten und Verzug im Transport, Verkehrsunterbrechungen und technischen Störungen sowie Unterbrechungen der Kommunikationsnetze und Ausfall der IT-Infrastrukturen etc. vor.
30. Zünd informiert die Kundin bei drohenden Lieferausfällen aufgrund von höherer Gewalt baldmöglichst.
31. Keine Partei haftet gegenüber der anderen Partei für die Nichterfüllung oder Verzögerung ihrer Verpflichtungen im Falle höherer Gewalt. Wird eine Unterbrechung durch höhere Gewalt verursacht, so verlängern sich die entsprechenden Vertragsfristen um den Zeitraum, der dem Zeitraum der Unterbrechung entspricht.
32. Zünd behält sich das Recht vor, sich im Falle höherer Gewalt von der Lieferverpflichtung zu befreien. Zünd setzt die Kundin in diesem Fall schnellstmöglich auf geeignetem Weg davon in Kenntnis und erstattet bereits erfolgte Vorauszahlungen. Die Kundin verzichtet auf die Geltendmachung weiterer Ansprüche.

8. Qualität Haftung

A) Risiken und Einschränkungen

33. Alle mit der Verwendung der Waren verbundenen Risiken trägt die Kundin bzw. die Benutzerin.
34. Die Kundin darf die Ware, soweit es in der Bedienungsanleitung beschrieben steht, installieren, reparieren und warten. Was darüber hinaus geht, darf nur von Fachpersonen, die von Zünd ausgebildet oder autorisiert wurden, installiert, repariert und gewartet werden. Installationen, Reparaturen und Wartungen durch nicht autorisierte Drittprodukte oder durch Drittpersonen sind von der Garantie, der Gewährleistung und der Haftung ausgeschlossen. Wird diese Vorgabe missachtet, erlischt die Garantie sofort vorbehaltlos.
35. Irgendwelche Informationen von der Website, my.zund.com oder anderen Verkaufskanälen der Zünd, insbesondere im Zusammenhang mit den Waren, dem Gebrauch und/oder Verwendungszweck der Waren, sind mit grosser Sorgfalt zusammengestellt worden. Sollten die zur Verfügung gestellten Informationen auf der Website bzw. my.zund.com dennoch ungenau oder unkorrekt sein, können daraus keine Ansprüche gegenüber der Zünd geltend gemacht werden. Sämtliche Ansprüche im Zusammenhang mit Darstellungen, Angeboten, Garantien und/oder Zusicherungen, unabhängig davon, ob diese ausdrücklich oder implizit aus den Informationen im Webshop oder anderen Verkaufskanälen hervorgehen, inklusive Gebrauchstauglichkeit, Marktfähigkeit, weitere Ansprüche und Rechte Dritter, sind hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
36. Dritte können in keinem Fall Garantien, Zusicherungen und Haftungsansprüche gegenüber der Zünd im Zusammenhang mit Bestellungen der Kundin geltend machen, sich abtreten lassen und/oder Ansprüche daraus ableiten.
37. Die Kundin erklärt, dass sie über die Risiken, die im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen können, in angemessenem Masse informiert wurde und bestätigt, diese einkalkuliert zu haben.

B) Prüf- und Rückpflicht

38. Die Ware ist von der Kundin, resp. der Empfängerin, bei Erhalt unverzüglich insbesondere im Hinblick darauf zu prüfen, dass die Lieferung vollständig und die Ware nicht beschädigt ist (frei von Material- und Verarbeitungsfehlern).

39. Unterbleibt die Prüfung oder werden festgestellte Mängel, für die Zünd Gewähr zu leisten hat, nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Lieferung, bei versteckten Mängeln sofort nach deren Entdeckung, schriftlich bei Zünd geltend gemacht, so ist jegliche Gewährleistungspflicht seitens Zünd ausgeschlossen.
40. Allfällige Klagen auf Gewährleistung verjähren mit Ablauf von einem Jahr nach deren Ablieferung an die Kundin, selbst wenn die Mängel erst später entdeckt wurden.

C) Garantiebedingungen für Maschinen

41. Zünd sendet der Kundin ein separates Dokument bezüglich den Garantiebedingungen (Garantiezeiten, Garantieeinschränkungen usw.) betreffend Maschinen. Diese Garantie beginnt mit dem Installationsdatum und tritt in Kraft, nachdem die Kundin das erwähnte Dokument ausgefüllt und unterschrieben an Zünd zurückgesendet hat.
42. Ist das genannte Dokument für die Vertragsbeziehung zwischen Zünd und der Kundin in Kraft, gehen die dortigen Bestimmungen infolge Spezialität vor. Die Bestimmungen der vorliegenden AGB gelten ergänzend. Wird das Dokument nicht ausgefüllt und unterschrieben an Zünd zurückgesendet, gelten die Bestimmungen gemäss der vorliegenden AGB.

D) Haftung, Gewährleistung und Garantie

43. Zünd erbringt ihre Leistungen im Rahmen ihrer betrieblichen Ressourcen und der vorhersehbaren Anforderungen sorgfältig und fachgerecht, soweit Zünd nicht durch sie nicht zu vertretene Umstände daran gehindert wird.
44. Bei Verletzungen ihrer vertraglichen Pflichten haftet Zünd gegenüber der Kundin unbeschränkt für von Zünd durch rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit verursachte direkte und nachgewiesene Schäden. Ausdrücklich ausgeschlossen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie von mittelbaren, indirekten oder Folgeschäden.
45. Zünd haftet insbesondere nicht bei unsachgemässer Verwendung und Aufbewahrung, fehlerhafter Bearbeitung oder Montage durch die Kundin bzw. Dritte, natürlicher Abnutzung, übermässiger Beanspruchung und Ähnlichem.
46. Die Haftung, Gewährleistung und Garantien von Zünd beschränken sich ausschliesslich auf Fabrikations- und Materialfehler und beinhalten den kostenlosen Ersatz oder, nach dem freien Ermessen, die kostenlose Reparatur des Produktes oder von Bestandteilen des Produktes, welche von Zünd als mangelhaft anerkannt werden. Mehrkosten für Express- und Kuriersendungen gehen zu Lasten der Kundin. Eine ersetzte Ware wird Eigentum der Zünd und ist ihr umgehend zu retournieren.
47. Alle darüberhinausgehenden Gewährleistungsansprüche (inkl. Rechtsgewährleistung) der Kundin werden im Rahmen des gesetzlich Möglichen und Zulässigen ausdrücklich wegbedungen. Die Kundin hat auch keine weitergehenden Rechte auf Wandelung, Minderung oder Ersatz des durch eine mangelhafte Lieferung entstandenen Schadens.

9. Immaterielle Rechte

48. Alle Rechte aus geistigem Eigentum, insbesondere (aber nicht abschliessend) Patentrechte, elektronische und/oder physische Daten, Urheberrechte, im Zusammenhang mit u.a. Bestelldaten, Produktspezifikationen, Webshop-Inhalten und dergleichen sind ausschliesslich im Eigentum der Zünd. Die Kundin ist ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der Zünd nicht dazu berechtigt, irgendwelche immateriellen Rechte zu gebrauchen.

10. Informations- und Datenschutz, Geheimhaltung

49. Die Parteien verpflichten sich zur Geheimhaltung von Informationen und Daten, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Diese Pflicht ist auch einbezogenen Dritten aufzuerlegen. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Daten vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflichten bestehen schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. nach der Erfüllung der vereinbarten Leistungen. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungs- und Informationspflichten.
50. Zünd kann die Kontaktinformationen, welche die Kundin Zünd angibt, aufbewahren und sie darüber kontaktieren. Zünd darf die angegebenen Informationen der Kundin für:
 - a. Verbesserungen der Homepage und Dienstleistungen der Zünd,
 - b. Nachbearbeitung und Rückfragen als Teil der Beurteilung der Kundenzufriedenheit und
 - c. Kontaktaufnahme via E-Mail zu Werbe-, Marketing- und Informationszwecken verwenden.
51. Zünd stellt den Schutz der Informationen und Daten der Kundin im Sinne der Rechtsordnung, insbesondere im Sinne der anwendbaren Datenschutzrechte, sicher. Die Verwendung der Informationen und Personendaten ist in der Zünd Privacy Policy geregelt. Die Kundin bestätigt betreffend Informations- und Datenschutz angemessen informiert und damit einverstanden zu sein.
52. Die Aufbewahrung der Informationen und Daten (z.B. Verträge) ist Sache der Kundin.

11. Weitere Pflichten der Kundin

53. Die Kundin verpflichtet sich, rechtzeitig alle für die Vertragserfüllung erforderlichen Informationen zu liefern und in ihrem Umfeld alle für die Leistungserbringung durch Zünd erforderlichen betrieblichen, personellen, organisatorischen, technischen und sonstigen Voraussetzungen zu schaffen und aufrechtzuerhalten, sodass Zünd die Dienstleistungen fristgemäss erbringen kann.
54. Verzögerungen und Mehraufwand der Zünd infolge verspäteter und nicht richtiger Erfüllung von Vorbereitungs- und Mitwirkungspflichten der Kundin gehen vollumfänglich zu Lasten der Kundin.
55. Die Kundin verpflichtet sich, allfällig notwendige Einwilligungen von ihren Mitarbeitenden, Unterauftragnehmenden und Dritten einzuholen, welche für die Vertragserfüllung durch Zünd erforderlich sind (z.B. für die Kontaktaufnahme oder für die Nutzung von Zünd Connect).

12. Schlussbestimmungen

A) Mediations- und Konfliktmanagement

56. Bei Differenzen aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag verpflichten sich die Parteien dazu in guten Treuen zuerst nach einer einvernehmlichen Lösung auf geeigneter operativer Stufe zu suchen bevor sie ein gerichtliches Verfahren starten. Auf Wunsch einer Partei wird ein Mediations- und Konfliktmanagementverfahren gestartet. Die andere Partei ist verpflichtet in guten Treuen daran teilzunehmen.

B) Verrechnung

57. Die gegenseitige Verrechnung oder Zurückbehaltung fälliger Zahlungen bedarf der Zustimmung durch beide Parteien.

C) Aufhebung, Ergänzung oder Änderung

58. Zünd behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern.
59. Aufhebungen, Ergänzungen oder Änderungen der AGB von Zünd bedürfen der Schriftform (z.B. E-Mail).

D) Salvatorische Klausel

60. Sollten einzelne Bestimmungen oder ein Teil einer Bestimmung der vorliegenden AGB ungültig sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht berührt.
61. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksamen Bestimmungen nach Treu und Glauben durch wirksame und durchsetzbare Bestimmungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmungen möglichst weitgehend entsprechen. Dasselbe gilt sinngemäss für den Fall, dass diese AGB eine Regelungslücke enthalten sollten.

E) Erfüllungsort und Gerichtsstand

62. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Angelegenheiten und Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den vertraglichen Verbindungen der Parteien gelten ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Gesellschaftssitz von Zünd in der Schweiz. Zünd behält sich das Recht vor, die Kundin bzw. den Dritten an ihrem/seinem Sitz zu belangen.

F) Anwendbares Recht

63. Die vertraglichen Regelungen der Parteien und allfällige Streitigkeiten unterstehen ausschliesslich formellem und materiellem Schweizerischen Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.4.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht).

Altstätten, 17.05.2022